Haese
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan I 13

„Kelterstraße 50“ in Winden

(Gemeinde Kreuzau, Kreis Düren)

Artenschutz-Vorprüfung (ASP Stufe I)

(Juli 2023)

1 Aufgabenstellung

Innerhalb der Ortslage Winden der Gemeinde Kreuzau wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan I 13 aufgestellt, um nicht nur eine Baulücke an der Kelterstraße 50 (Titelfoto vom 30.4.2023) zu schließen, sondern auch eine rückwärtige Bebauung in zweiter Reihe zu ermöglichen Dazu wird die Baulücke durch Abriss von maroden Bestandsgebäuden verbreitert. Es sollen zwei praktisch identische, größere und solitär stehende Mehrfamilienhäuser entstehen.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu beachten. Falls ein diesbezügliches Schutzbedürfnis erkennbar sein sollte, ist dieses im Zuge der Planung zu berücksichtigen. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf orientierende Ortsbegehungen beschränkt. Diese erfolgten am 30.4. und 7.7.2023. Die Vorprüfung beruht nicht auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen aufgrund der örtlichen Strukturen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wäre dann ggf. festzustellen, ob noch vertiefende Untersuchungen (Stufe II) und/oder kompensierende Maßnahmen erforderlich sind.

2 Örtliche Situation

Bei Winden öffnet sich das bis dahin enge Rurtal auf fast einen Kilometer Breite. Der im Tal liegende Ort hat sich im Wesentlichen entlang der parallel verlaufenden Maubacher und Kelterstraße entwickelt. Zwischen der Bebauung beider Straßenzüge verblieb eine recht breite begrünte Gartenzone. Da diese im Innenbereich liegt (Satzung von 1995), gab es Tendenzen zur rückwärtigen Bebauung, die durch Aufstellung des Bebauungsplanes Kreuzau I 3 Winden gelenkt werden sollten. Geplant war eine zusätzliche durchgehende innere Erschließungsstraße, die aber nur teilweise als Sackgasse Im Rebstock realisiert wurde. Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde dann aber ein großer Teil der verbleibenden zusammenhängenden Gartenflächen als „private Grünfläche“ festgesetzt. Teile des aktuellen Plangebietes betreffen das an die genannte Sackgasse angrenzende nördliche Drittel der Grünfläche.

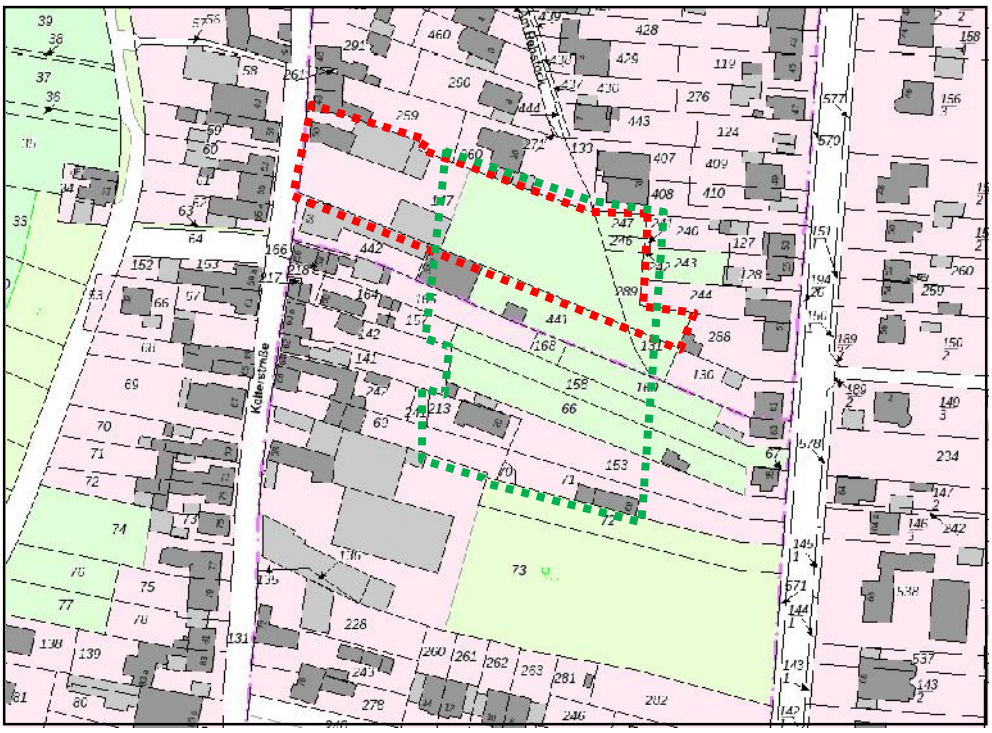

Das aktuelle Plangebiet (rot), das bebaut werden soll, liegt teilweise in einem als private Grünfläche (grün) festgesetzten Bereich. Maßstab ca. 1 : 2.000

Der bisher noch erhaltene innerörtliche Grünbereich setzt sich südlich bis an die Maubacher Straße heran fort und ist gut 1 ha groß. Maßstab ca. 1 : 2.000

3 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV) sind im Bereich des 4. Quadranten der topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) Nr. 5204 „Kreuzau“ insgesamt Vorkommen von 53 geschützten Tierarten bekannt, was im landesweiten Vergleich ziemlich viele sind. Folgende Arten sind Gegenstand dieser Vorprüfung:

3.1 Säugetiere

Bechsteinfledermaus	Biber	
Breitflügelfledermaus	Braunes Langohr	
Fransenfledermaus	Großer Abendsegler	
Großes Mausohr	Rauhautfledermaus	
Teichfledermaus	Wasserfledermaus	
Wildkatze	Zweifarbfledermaus	
Zwergfledermaus		**13 Arten**

3.2 Vögel

Baumfalke	Baumpieper	
Bluthänfling	Eisvogel	
Feldlerche	Feldschwirl	
Feldsperling	Girlitz	
Habicht	Kleinspecht	
Kuckuck	Mäusebussard	
Mehlschwalbe	Mittelspecht	
Nachtigall	Neuntöter	
Pirol	Rauchschwalbe	
Rebhuhn	Schleiereule	
Schwarzkehlchen	Schwarzspecht	
Schwarzstorch	Sperber	
Star	Steinkauz	
Tafelente	Turmfalke	
Turteltaube	Uhu	
Wachtel	Waldkauz	
Waldlaubsänger	Waldohreule	
Waldschnepfe	Waldwasserläufer	
Wespenbussard	Zwergtaucher	**38 Arten**

3.3 Amphibien

Geburtshelferkröte	Springfrosch	**2 Arten**
		53 Arten

3.1 Säugetiere

Biber haben die Rur durchgängig besiedelt, bleiben aber auf den Uferkorridor beschränkt. Innerorts spielen sie hier keine Rolle. Die **Wildkatze** ist ein Bewohner größerer Waldgebiete und dringt auch nicht in das Ortsinnere vor.

Zu prüfen sind ansonsten **11 Fledermausarten**, was im landesweiten Vergleich ungewöhnlich viele sind. Die verschiedenen Arten haben sehr unterschiedliche Ansprüche an ihren Lebensraum. Auf dem betroffenen Grundstück gibt es aber keinen Altbaumbestand. Daher kommen hier nur Arten in Frage, die ihre Quartiere in Gebäude beziehen. Der Gebäudebestand ist für diesen Zweck allerdings auch sehr gut geeignet, da er überwiegend schon länger leer steht und Bauschäden für eine gute Erreichbarkeit des Gebäudeinneren sorgen.

Die **Bechsteinfledermaus** ist sehr stark an den Wald gebunden. Auch die **Wasserfledermaus**, das **Braune Langohr,** der **Große Abendsegler** und die **Rauhautfledermaus** gelten als Waldbewohner, die Gebäudequartiere gar nicht oder nur in der Nähe des Waldes nutzen. Da die unmittelbare Umgebung von Winden nicht von Wald geprägt ist, wird mit diesen Arten hier nicht gerechnet. Die **Zweifarbfledermaus** bewohnt Felsengebiete, wie es sie im Rurtal gibt. Ersatzweise steuert sie hohe Gebäude an, die es aber im Plangebiet nicht gibt.

Das **Große Mausohr** ist für seine individuenreichen Wochenstuben auf Gebäude mit größeren Räumlichkeiten (Kirchen, Burgen) beschränkt, aber Sommerquartiere von Männchen können sich auch auf normalen Dachböden befinden. Auch die **Fransenfledermaus** taucht eher nur gelegentlich auf Dachböden auf. Die **Teichfledermaus** ist dagegen ein regelmäßiger Bewohner von (alten) Gebäuden. **Breitflügel-** und **Zwergfledermaus** sind sogar bevorzugt Bewohner von Siedlungsgebieten. Da insbesondere der Rurkorridor, aber auch die Talhänge als geeignete Jagdgebiete gut erreichbar sind, könnten die Gebäude daher auch von den anspruchsvolleren Arten besiedelt sein, sodass insgesamt zwar nicht 11, aber 5 Arten potentiell erwartet werden könnten. Dies rechtfertigt, dass die Gebäude vor ihrem Abriss auch von Innen durch ein speziell für Fledermausuntersuchungen ausgerüstetes Büro untersucht werden müssen (Stufe II der Artenschutzprüfung). Dabei geht es vor allem um Dachräume, aber auch um möglicherweise vorhandene Keller, die als Winterquartiere genutzt werden könnten. Die rückwärtigen Grünflächen auf dem Grundstück sind mangels geeigneter Strukturen für Fledermäuse aber nicht von Bedeutung.

3.2 Vögel

Für die an Wasser gebundenen Vögel **Tafelente, Zwergtaucher, Eisvogel** und **Waldwasserläufer** ist nur die Rur mit ihren frei fließenden oder gestauten Abschnitten von Bedeutung. Da das Plangebiet nicht ufernah liegt, sind keine Störungen für diese Arten zu erwarten.

Auch für die Waldvögel **Waldkauz, Mittel-** und **Schwarzspecht, Waldschnepfe, Waldlaubsänger, Pirol** und **Nachtigall** ist das Plangebiet nicht von Bedeutung. **Schwarzstorch, Baumfalke** und **Wespenbussard** sind zwar keine ausschließlichen Bewohner des Waldes, würden aber nicht im Siedlungsbereich nisten und sich hier auch kaum aufhalten wollen. **Kleinspecht** und **Waldohreule** meiden Siedlungsgebiet zwar nicht, würden aber wenigstens einzelne Bäume zur Brut benötigen, die es im Plangebiet nicht gibt. Damit sind auch entsprechende Vorkommen von **Bussard, Habicht** und **Sperber** ausgeschlossen, die größere Bäume zur Anlage ihrer Horste benötigen. Alle diese Greifvogelarten sowie die Waldohreule könnten innerhalb der Ortslage vorkommen, sodass die rückwärtigen Grünlandflächen Teil ihrer Nahrungsgrundlage sein könnten. Sie hätten aber vergleichsweise große Reviere, die auch Flächen außerhalb des Ortes einschließen und damit wäre das Jagdgebiet kein limitierter Faktor. Gleiches gälte für den an höheren Gebäuden durchaus auch innerorts potentiell brütenden **Turmfalken.** Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind für ihn aber nicht zur Brut geeignet, weil sie nicht aus dem Bestand herausragen.

Der **Steinkauz** benötigt üblicherweise Reviergrößen von 5-50 ha. Der innerörtliche Freiraum von nur gut 1 ha Größe erscheint daher zu klein, ist aber mit Grünland und Rasenflächen sowie einem kleinen Bestand alter Obstbäume im südlichen Teil sehr günstig strukturiert, könnte also zumindest ein essentieller Teil eines Reviers sein. Auch verschiedene Schuppen könnten grundsätzlich Brutplätze bieten, ebenso der halboffene Schaf-Unterstand im Plangebiet. In einer Publikation im bundesweit erscheinenden Fachmagazin „Eulenrundblick“ (Nr. 71) zeigen BREUER et al. (2021: „Bestand und Schutz des Steinkauzes *Athene noctua* in den NRW-Kreisen DN und EU 2011-2020“) eine Karte, in der erkennbar ist, dass bei Winden 3 Steinkauzreviere bekannt sind, davon zwei im Talhang, aber auch eines in der Talaue. Die Talaue ist allerdings eher von weniger geeigneten Ackerflächen als von Grünland geprägt. Es sollte daher in Stufe II der Artenschutzprüfung geklärt werden, ob die innerörtlichen Grünland- und Rasenflächen für das offenbar vorhandene lokale Steinkauzrevier bedeutsam sein könnten und einen Ausgleich erfordern, z.B. durch Umwidmung einer Ackerfläche in Grünland außerhalb der Ortslage.

Die **Schleiereule** kann ohne Weiteres in geeigneten Gebäuden innerorts brüten, hat aber einen so großen Aktionsradius, dass sie in diesem Fall problemlos zur Jagd den freien Landschaftsraum erreichen und dort auch Ackerflächen nutzen kann. Sie wäre dann also nicht auf innerörtliche Grünflächen angewiesen. Eine Betroffenheit wäre somit nur dann gegeben, wenn sie zufällig ihren Brutplatz innerhalb der zum Abriss vorgesehenen Gebäudestrukturen hätte, die zu diesem Zweck sehr gut geeignet erscheinen, aber natürlich gibt es nicht an jeder geeigneten Stelle auch tatsächlich Bruten. Mehr als ein Brutpaar wäre in Winden ohnehin nicht zu erwarten. Dies kann im Rahmen der ohnehin erforderlichen Fledermausuntersuchung gemäß der Stufe II der Artenschutzprüfung geklärt werden, da Schleiereulen ganzjährig anwesend wären. Im Fall eines Brutvorkommens wäre durch ein geeignetes Angebot an speziellen Nistkästen an anderer Stelle eine Umsiedlung erforderlich, deren tatsächlicher Erfolg dann allerdings vor dem Abriss nachgewiesen sein müsste.

Der **Uhu** kommt im Rurtal als Felsbrüter vor, so auch im direkten Umfeld von Winden. Die Ortslage kann durchaus zu seinem großräumigen Jagdrevier gehören. Aus seiner Sicht ist eine vergleichsweise kleine Baustelle im Ort aber kein relevanter Störfaktor.

Kuckuck und **Turteltaube** sind Vögel „reich strukturierter Lebensräume mit Feldgehölzen, lichten, gebüschreichen (Au-)Wäldern, Parkanlagen sowie baum- und gebüschreichen Agrarlandes“, eine treffende Beschreibung der Rurauenlandschaft. Innerorts sind sie aber beide nicht zu erwarten. Generell gab es diese Arten früher zwar auch im ländlichen Siedlungsraum, aber aktuell gibt solche Nachweise nicht mehr, sodass sie auch in Winden nicht zu erwarten sind.

Feldlerche, Feldsperling, Rebhuhn und **Wachtel** besiedeln ausschließlich die offene Weite des Agrarlands und kommen innerorts grundsätzlich nicht vor.

Offenland mit Gebüschen und Waldrändern im kleinräumigen Wechsel sind für **Baumpieper, Neuntöter, Schwarzkehlchen** und **Feldschwirl** wichtig, wobei sie brach liegende oder extensiv genutzte (Heide-)Flächen bevorzugen. In den Talhängen westlich von Winden sind solche Verhältnisse noch erhalten. Innerorts ist ein Vorkommen aller dieser Arten aber definitiv auszuschließen. Mit Ausnahme des Neuntöters handelt es sich um Bodenbrüter, die sich nirgends niederlassen, wo mit Hauskatzen zu rechnen ist. Der Neuntöter würde dichte Gebüsche benötigen.

Der **Girlitz** ist ein seltener Gartenvogel in thermisch begünstigen Siedlungslagen. Er brütet bevorzugt in dichten immergrünen Gehölzen, z.B. auf Friedhöfen. Dem innerörtlichen Freiraum fehlen genau diese Strukturelemente, sodass mit ihm hier nicht gerechnet zu werden braucht. Der **Bluthänfling** könnte schon eher vorkommen, hat aber eine sehr ähnliche Brutplatzpräferenz. Seine Nester werden bodennah bis höchstens 2 m hoch in sehr dichten Gehölzen angelegt, die es auf dem Grundstück nicht gibt. Außerdem benötigt er Brachflächen mit sehr hohem Aufkommen von Wildkrautsämereien, weshalb er stark zurückgeht und im betroffenen Kartenblatt nach den Angaben im Brutvogelatlas NRW (2013) nur noch mit 2-3 Paaren nachgewiesen ist. Dies entspricht nur 10 % des üblichen Landesdurchschnitts. Es ist daher ausgeschlossen, dass er ausgerechnet im Plangebiet vorkommt.

Der **Star** ist als Höhlenbrüter in Bäumen im Plangebiet nicht betroffen. Er nimmt im Siedlungsgebiet aber auch Nistkästen oder Gebäudenischen an, sodass die Brutplätze meist nicht der limitierende Faktor sind. Daher ist die Art auch noch häufig und neigt bekanntlich insbesondere im Herbst zur Schwarmbildung. Wichtig ist daher die Erhaltung von Nahrungsräumen für große Schwärme. Dies betrifft einerseits fruchttragende Gehölze und andererseits große feuchte beweidete Grünlandflächen mit viel Bodenleben (Regenwürmer). Das Plangebiet trägt zu wenig dazu bei, um für diese Art relevant zu sein.

Rauch- und **Mehlschwalben** haben ihre Brutplätze in oder an Gebäuden. Vor Ort wurden an den Gebäuden von außen keine Mehlschwalben-Nester gefunden, wohl aber in einem rückwärtigen halboffenen Gebäudeteil ein Rauchschwalben-Nest. Die Rauchschwalbe ist im Gegensatz zur Mehlschwalbe ziemlich stark an Tierhaltung gebunden. Die Schafhaltung auf dem Grundstück ist allerdings nicht landwirtschaftlich motiviert und damit nicht gesichert. Eine Verpflichtung zur Haltung von Schafen ist nicht gegeben. Somit ist eine dauerhafte Erhaltung des Vorkommens ohnehin nicht gewährleistet. Im betroffenen Kartenquadranten ist die Rauchschwalbe nach dem Brutvogelatlas NRW (2013) mit 8-20 Brutpaaren nur unterdurchschnittlich vertreten; im Landesdurchschnitt sind es eher 50-150 Paare. Aufgrund der landesweit flächendeckenden Präsenz der Art muss beim Verlust eines einzelnen Brutplatzes aber noch nicht von einer Gefährdung der lokalen Population ausgegangen werden. Es ist bei der Rauchschwalbe auch sehr viel schwieriger als bei der Mehlschwalbe, einen Ersatz für Brutplätze zu schaffen. Aktuell gilt die Rauchschwalbe auch noch als etwas häufiger in NRW als die Mehlschwalbe. Insofern wird der Verlust dieses einen Brutplatzes in Kauf genommen werden müssen.

3.3 Amphibien

Winden bietet innerorts mangels geeigneter Gewässer keine Lebensmöglichkeiten für Amphibien. Die **Geburtshelferkröte** hat zudem sehr spezielle Ansprüche, die fast nur noch in ungenutzten Abgrabungsgewässern ohne Fischbesatz erfüllt werden, während der **Springfrosch** eher im Wald lebt. Eine Betroffenheit kann damit auch ohne nähere Kenntnisse ausgeschlossen werden. Das Plangebiet liegt auch nicht im Bereich denkbarer Wanderwege für andere Amphibienarten (z.B. Kröten).

4 Zusammenfassendes Fazit

In Winden gibt es noch innerörtliche Freiflächen. Ein solcher gut 1 ha großer Bereich ist als private Grünfläche festgesetzt. Durch den Bebauungsplan Nr. I 13 „Kelterstraße 50“ soll nun ein Teil dieser Fläche für eine rückwärtige Bebauung in zweiter Reihe erschlossen werden. Aus Sicht des Artenschutzes sind die Flächen am ehesten geeignet für den Steinkauz und könnten essentieller Teil eines Reviers sein. Das müsste in der Stufe II der Artenschutzprüfung noch näher ermittelt werden, zumal grundsätzlich bekannt ist, dass im Bereich von Winden ein Revierpaar vorkommt.

Außerdem könnte der teilweise ruinöse Gebäudebestand entlang der Kelterstraße, der zur Erschließung des Neubaugrundstückes abgerissen werden muss, von Schleiereulen oder Fledermäusen besiedelt sein. Dies ist vor dem Abriss noch professionell zu klären, da hier potentiell bis zu 5 Fledermausarten in Frage kommen könnten, darunter auch einzelne aufgrund ihrer Seltenheit besonders gefährdete. In einem Gebäudeteil wurde ein Nest von Rauchschwalben gefunden. Diese Art ist aber noch häufig genug, um ein Einzelvorkommen nicht zwingend erhalten zu müssen.

Weitere 45 planungsrelevante Arten können aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen als nicht betroffen gelten. Insgesamt ist das Rurtal aber eine aus Sicht des Naturschutzes bedeutsame Region, weshalb es hier wahrscheinlicher sein kann, dass auch seltenere Arten in den nur locker bebauten Innenbereich vordringen können.

Aufgestellt: **Anlagen:** 8 Fotos (Seite 10-13)

Stolberg, den 13. Juli 2023

Diplom-Biologe Ulrich Haese: Ökologische Gutachten, Landschaftsplanung, Artenschutz
Von-Werner-Straße 34 52222 Stolberg/Rhld Tel. 02402/12757-0 mobil 0162/2302085 e-mail: bfu-wieland@t-online.de

Durch die Baulücke Kelterstraße 50 soll auch die rückwärtige Wiese erschlossen werden, die bisher der Schafhaltung dient. (Foto vom 30.4.2023)

Auf dem nördlich benachbarten Grundstück gibt es bereits Bebauung durch solitär stehende Mehrfamilienhäuser. (Foto vom 7.7.2023)

Das Baugrundstück ist jedoch Teil eines als private Grünfläche festgesetzten größeren innerörtlichen Wiesengeländes. (Fotos vom 7.7.23)

Dieses Wiesengelände reicht darüber hinaus sogar bis zur Maubacher Straße und bietet alle für den Steinkauz interessanten Strukturmerkmale.

Der Gebäude-Altbestand könnte sogar Brutmöglichkeiten für Steinkauz oder Schleiereule sowie Quartiere für Fledermäuse bieten. (Fotos vom 30.4.23)

Die teils ruinösen Gebäude müssten vor ihrem Abriss daher auf solche Vorkommen hin untersucht werden.

Auch das Dachgebälk kann Brut- und Versteckmöglichkeiten bieten, die gezielt untersucht werden müssen. (Fotos vom 30.4.23)

In einem offenen Gebäudeteil wurde bereits ein Rauchschwalben-Nest auf einem Balken gefunden.